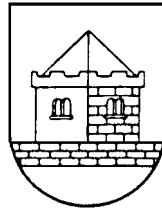


GEMEINDE



ALBERSWIL

Botschaft und Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

vom

Freitag, 25. November 2016

20.00 Uhr

in der Mehrzweckanlage Alberswil

Voranschlag 2017

Inhaltsverzeichnis

	Einladung und Traktandenliste	1
Traktandum 1	Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde Alberswil	
	Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag, Jahresprogramm und Finanz- und Aufgabenplan	2
	Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zum Voranschlag, Jahresprogramm und Finanz- und Aufgabenplan	3
	Bemerkungen zum Voranschlag 2017	3-6
	Laufende Rechnung Artengliederung	7
	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung	8-15
	Investitionsrechnung	16
Traktandum 2	Jahresprogramm 2017	
	Kenntnisnahme Jahresprogramm	17
Traktandum 3	Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2017-2023	
	Kenntnisnahme FAP	18
	Kennzahlen Finanz- und Aufgabenplan 2017-2023	19
Traktandum 4	Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend diverser Gesetzesänderungen im Rahmen der Bot- schaft des Regierungsrates „Konsolidierungspaket 2017 (KP17) vom 6. September 2016	20-21
	Umfrage	
	Beschlussfassung der Stimmberechtigten	21

Einladung und Traktandenliste

Einladung an die stimmberechtigten Einwohner und Einwohnerinnen von Alberswil zur Teilnahme an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom

Freitag, 25. November 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Alberswil

zur Behandlung und Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

- 1. Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde Alberswil**
 - 1.1 Beschluss Voranschlag
 - a) der laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - 1.2 Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 2.15 Einheiten
- 2. Jahresprogramm 2017**

Kenntnisnahme Jahresprogramm
- 3. Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2017-2023**

Kenntnisnahme FAP
- 4. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend diverser Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates „Konsolidierungspaket 2017 (KP17) vom 6. September 2016 (B 55).**

Umfrage

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen während 2 Wochen vor dem Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

An der Gemeindeversammlung ist stimmberechtigt, wer das 18. Altersjahr vollendet hat, nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen ist und spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Alberswil seinen Wohnsitz gesetzlich geregelt hat.

Alberswil, 30. September 2015

GEMEINDERAT ALBERSWIL

Traktandum 1 Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde Alberswil
--

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag, Jahresprogramm und Finanz- und Aufgabenplan

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2017, das Jahresprogramm 2017 und den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 bis 2023 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Voranschlag für das Jahr 2017
 - a) Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 177'769 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionsabnahme von Fr. 5'000 seien zu genehmigen.
 - b) Der Steuerfuss 2017 sei auf 2.15 Einheiten festzusetzen (Vorjahr 2.15 Einheiten).
2. Vom Jahresprogramm für das Jahr 2017 sei Kenntnis zu nehmen.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 bis 2023 sei Kenntnis zu nehmen.
4. Der Kontrollbericht der Dienststelle Finanzaufsicht zum Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2016 bis 2022 und dem Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016, sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016-2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Verfügung

Der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

6248 Alberswil, 30. September 2016

GEMEINDERAT ALBERSWIL

Die Gemeindepräsidentin
Erika Oberli-Gut

Die Gemeindeschreiberin
Andrea Roos-Wey

Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zum Voranschlag, Jahresprogramm und Finanz- und Aufgabenplan

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2017 bis 2023, den Voranschlag 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2017 der Gemeinde Alberswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Voranschlag, das Jahresprogramm und der Finanz- und Aufgabenplan den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als realistisch.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.15 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 177'769 zu genehmigen.

6248 Alberswil, 17. Oktober 2016

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Der Präsident
Kaspar Tschümperlin

Die Mitglieder
Peter Lütolf
Peter Pfenniger

Bemerkungen zum Voranschlag 2017

1. Ergebnis

a. Laufende Rechnung

Der Voranschlag für die Laufende Rechnung mit Fr. 2'738'895 Aufwand und einem Ertrag von Fr. 2'561'126 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 177'769 ab.

b. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung hat Ausgaben über Fr. 25'000 und Einnahmen über Fr. 30'000. Die Nettoinvestitionsabnahme beträgt somit Fr. 5'000.

2. Finanzierung der Verwaltungsrechnung

Mittelherkunft

Abschreibung Verwaltungsvermögen (331)	Fr.	108'500
Abschreibung Bilanzfehlbetrag (333)	Fr.	0
Einlage in Spezialfinanzierungen (380)	Fr.	47'800
Einlage in Spezialfonds (384)	Fr.	0
Abnahme Nettoinvestitionen	Fr.	5'000
	Fr.	<u>161'300</u>

- abzüglich -

Mittelverwendung

Entnahme aus Spezialfinanzierungen (480)	Fr.	850
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung (489)	Fr.	177'769
Zunahme der Nettoinvestitionen	Fr.	0
	Fr.	<u>178'619</u>

Mittelbedarf

Fehlbetrag der Verwaltungsrechnung	Fr.	17'319
- Abschreibung auf Finanzvermögen	Fr.	4'700
+ Rückzahlung IHG-Darlehen	Fr.	<u>6'590</u>

Gesamter Mittelbedarf für 2017

Fr. 19'209
=====

3. Kennzahlen gemäss Finanzplan für das Jahr 2017

a. Selbstfinanzierungsgrad: -/-

Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Je höher – umso besser. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

b. Selbstfinanzierungsanteil: -0.9%

Der Selbstfinanzierungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder für Schuldentrückzahlungen zur Verfügung steht. Je höher – umso besser. Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.

c. Zinsbelastungsanteil I: 0.2%

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Der Zinsbelastungsanteil I sollte vier Prozent nicht übersteigen.

d. Zinsbelastungsanteil II: 0.2%

Der Zinsbelastungsanteil II zeigt auf, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Der Zinsbelastungsanteil II sollte sechs Prozent nicht übersteigen.

e. Kapitaldienstanteil: 4.6%

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Der Kapitaldienstanteil sollte acht Prozent nicht übersteigen.

f. Verschuldungsgrad: 59%

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich, beziehungsweise abzüglich horizontalen Finanzausgleich. Der Verschuldungsgrad sollte 120% nicht übersteigen.

g. Nettoschuld pro Einwohner: Fr. 1'533

Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Der kantonale Durchschnitt der pro Kopfverschuldung liegt bei Fr. 2'296.

h. Bilanzfehlbetrag: 6.9%

Der Bilanzfehlbetrag sollte nicht höher als 33% sein.

4. Bemerkungen zu den einzelnen Positionen

Der Gesamtaufwand der laufenden Rechnung für das Budgetjahr 2017 beträgt Fr. 2'738'895. Die Abschreibungen wurden gemäss Vorgaben getätigt. Es bleibt ein Aufwandüberschuss von Fr. 177'769.

0 Allgemeine Verwaltung**012 Gemeinderat, Kommissionen**

Es wurden mit Lohnanpassung und Teuerung von 1% gerechnet.

020 Gemeindeverwaltung

Die Gebühren für Amtshandlungen sind leicht rückläufig.

1 Öffentliche Sicherheit**100 Rechtswesen**

Die Positionen für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und die Mandatsführungen wurden gemäss Budget der KESB erfasst.

140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die Einnahmen der Feuerwehrsteuern reichen zur Deckung der Ausgaben. Voraussichtlich kann der Fond um Fr. 1'200.- getilgt werden.

2 Bildung**200 Kindergarten**

Im Moment besuchen 21 Kinder aus Alberswil den Kindergarten. Der Kantonsbeitrag je Kindergärtner beträgt Fr. 2'823. Im Schuljahr 2015/16 besuchten 10 Kinder von Kottwil den Kindergarten in Alberswil. Auf das aktuelle Schuljahr besuchen die Kottwiler Kinder den Kindergarten in Ettiswil. Das führt in Alberswil zu tieferen Besoldungskosten und dem Ausfall der Beiträge von Ettiswil für die Kottwiler Kinder.

210 Primarschule

Es besuchen 37 Kinder die Primarschule. Der Kantonsbeitrag je Schüler beträgt Fr. 3'778. Durch die Umsetzung des Lehrplans21 entstehen Mehrkosten auf der Primarstufe.

213 Sekundarschule

Es besuchen 16 Schüler die Sekundarschule in Ettiswil. Der Kantonsbeitrag beträgt Fr. 4'973.00.

217 Schulhaus Mehrzweckanlage

Es wurden mit Lohnanpassung und Teuerung von 1% gerechnet.

219 Volksschule nicht Aufteilbares

Die obligatorischen Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wurden im Rahmen der aktuellen Leistungsvereinbarung festgelegt.

250 Kantonsschule

Es besuchen 3 Kinder die Kantonsschule im 1. bis 3. Jahr. Diese Schüler kosten Fr. 15'000. Ab dem 3. Schuljahr werden die Kosten vom Kanton getragen.

350 übrige Freizeitgestaltung

Die Kosten der Jugendarbeit welche von der Gemeinde Ettiswil angeboten wird und auch von unseren Oberstufenschülern genutzt wird, werden anhand der Anzahl Oberstufenschüler zwischen den beiden Gemeinden aufgeteilt.

4 Gesundheit**410 Pflegeheim**

Die Kosten für die Pflegefinanzierung werden auf die Positionen „410 Pflegeheim“ und „440 Ambulante Krankenpflege“ aufgeteilt. Die Restfinanzierungskosten sind eine Annahme aufgrund des laufenden Jahres.

5 Soziale Wohlfahrt**530 Ergänzungsleistungen AHV/IV**

Im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 2017 des Kantons sollen weitere ca. 20-30 Mio auf die Gemeinden abgewälzt werden. Der Kanton hat ein Teil dieser Kosten bereits in den Budgetzahlen für die Gemeinden eingerechnet. Wir rechnen diese Zahlen noch nicht ein, da es voraussichtlich zu einem Gemeindereferendum gegen das KP17 kommen wird und die Karten neu gemischt werden.

581 Gesetzliche Sozialhilfe

Bei der Budgetierung der gesetzlichen Sozialhilfe wurde die Weiterführung der momentanen Situation angenommen. Diese kann sich jedoch nach oben wie nach unten stark verändern, ohne dass darauf gross Einfluss genommen werden kann.

9 Finanzen und Steuern**900 Gemeindesteuern**

Anhand der prov. Steuerabrechnung 2016 kann mit einem Steuerertrag von Fr. 1'230'000 für das Jahr 2017 gerechnet werden.

920 Finanzausgleich

Der Finanzausgleichsbetrag beläuft sich auf Fr. 475'099. Im Jahr 2016 haben wir noch Fr. 522'737 und im Jahr 2015 Fr. 627'776 aus dem Finanzausgleichstopf erhalten.

940 Kapital- und Zinsendienst

Die günstige Situation auf dem Kapitalbeschaffungsmarkt wirkt sich positiv auf das Konto Zinsen auf festen Schulden aus. Das Fremdkapital kann momentan zu sehr interessanten Zinssätzen beschafft werden.

941 Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Kiesabbau ist seit 2016 beendet und wirft kein Ertrag mehr ab.

990 Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen laut Anlagebuchhaltung betragen Fr. 108'500.

999 Abschluss

Das Budget sieht ein Aufwandüberschuss von Fr. 177'769 vor. Es ist anzumerken, dass auf der Aufwand- sowie auf der Ertragsseite nur ganz wenige Zahlen durch den Gemeinderat selbstbestimmt werden können.



Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Total	2'738'895.00	2'738'895.00	2'714'830.00	2'714'830.00	3'020'946.38	3'020'946.38
3	A U F W A N D	2'738'895.00		2'714'830.00		3'020'946.38	
30	PERSONALAUFWAND	907'880.00		887'269.00		917'951.05	
31	SACHAUFWAND	239'600.00		238'270.00		238'746.65	
32	PASSIVZINSEN	27'600.00		27'600.00		26'917.01	
33	ABSCHREIBUNGEN	113'200.00		116'293.00		136'602.80	
35	ENTSCHAEDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	629'385.00		647'291.00		660'958.35	
36	EIGENE BEITRAEGE	634'425.00		614'557.00		620'501.90	
38	EINLAGEN	47'800.00		51'300.00		268'097.37	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	139'005.00		132'250.00		151'171.25	
4	E R T R A G		2'738'895.00		2'714'830.00		3'020'946.38
40	STEUERN		1'354'000.00		1'322'700.00		1'451'917.80
41	REGALIEN UND KONZESSIONEN		36'200.00		36'500.00		36'329.35
42	VERMOEGENSERTRAEGE		23'100.00		22'200.00		71'357.62
43	ENTGELTE		201'700.00		323'335.00		399'626.06
44	ANTEILE UND BEITRAEGE OHNE ZWECKBINDUNG		475'099.00		522'737.00		627'776.00
45	RUECKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		16'400.00		14'400.00		15'465.65
46	BEITRAEGE FUER EIGENE RECHNUNG		314'772.00		268'635.00		261'239.20
48	ENTNAHMEN		178'619.00		72'073.00		6'063.45
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		139'005.00		132'250.00		151'171.25



Einwohnergemeinde Alberswil

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Total	2'738'895.00	2'738'895.00	2'714'830.00	2'714'830.00	3'020'946.38	3'020'946.38
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	348'080.00	75'000.00	344'700.00	79'000.00	334'020.05	75'263.95
01	Legislative/Exekutive	142'900.00	9'000.00	135'700.00	6'000.00	135'101.55	8'880.00
011	Gemeindeversammlung/ Einwohnerrat	11'700.00		11'100.00		10'113.50	800.00
011.300.00	Sitzungsgelder Rechn.komm., Urnenbüro, Einbürgerungs.komm.	5'000.00		5'000.00		5'772.50	
011.310.00	Stimmmaterial, Drucksachen	4'500.00		3'800.00		3'330.85	
011.318.00	Dienstleistungen und Honorare	500.00		500.00		412.85	
011.318.02	Porti, Telefon	1'300.00		1'400.00		228.30	
011.365.00	Parteibeiträge	400.00		400.00		369.00	
011.431.00	Gebühren für Amtshandlungen						800.00
012	Gemeinderat, Kommissionen	131'200.00	9'000.00	124'600.00	6'000.00	124'988.05	8'080.00
012.300.01	Besoldungen	105'000.00		100'000.00		100'838.80	
012.309.00	Uebriger Personalaufwand	1'000.00		1'000.00		802.40	
012.317.01	Spesenentschädigungen	2'100.00		2'300.00		2'100.00	
012.317.02	Repräsentationskosten	2'000.00		2'200.00		1'571.50	
012.318.02	Porti, Telefon	1'400.00		1'400.00		1'400.00	
012.319.00	Mitgliederbeiträge	2'700.00		1'900.00		1'650.00	
012.395.00	Verrechnete Soziallasten	17'000.00		15'800.00		16'625.35	
012.436.00	Rückerstattung Kinderzulagen		9'000.00		6'000.00		8'080.00
02	Allgemeine Verwaltung	205'180.00	66'000.00	209'000.00	73'000.00	198'918.50	66'383.95
020	Gemeindeverwaltung	205'180.00	66'000.00	209'000.00	73'000.00	198'918.50	66'383.95
020.301.00	Besoldungen	113'000.00		116'500.00		109'317.20	
020.309.00	Uebriger Personalaufwand	1'000.00		1'000.00		614.90	
020.310.00	Büromaterial und Drucksachen	5'000.00		5'000.00		4'251.50	
020.311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen	1'000.00		1'500.00		714.00	
020.315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen	7'500.00		7'500.00		6'778.55	
020.315.01	LuTax Betriebskosten	8'300.00		8'400.00		13'484.20	
020.316.00	Benützungsgebühren	2'000.00		2'000.00		1'799.15	
020.317.00	Spesenentschädigungen	800.00		1'000.00			
020.318.00	Dienstleistungen und Honorare	25'000.00		25'000.00		24'625.90	
020.318.01	Versicherungen	2'100.00		2'100.00		2'115.40	
020.318.02	Porti, Telefon	9'000.00		9'000.00		9'648.55	
020.318.04	Amtliche Gebühren	1'700.00		1'500.00		1'543.85	
020.318.05	Amtl. Nachführungsgebühren	4'500.00		4'000.00			
020.319.00	Mitgliederbeiträge	280.00		250.00		280.00	
020.352.00	Reg. Zivilstandsamt Willisau	3'000.00		3'150.00		3'563.20	
020.395.00	Verrechnete Soziallasten	21'000.00		21'100.00		20'182.10	
020.431.00	Gebühren für Amtshandlungen		30'000.00		35'000.00		31'335.75
020.431.01	Amtl. Nachführungsgebühren		4'500.00		4'000.00		4'287.30
020.436.00	Rückerstattungen		6'500.00		11'000.00		6'546.75
020.451.00	Steuerinkassoprovision Staat		5'000.00		5'000.00		4'369.90
020.452.00	Steuerinkassoprovision Kirchen		8'000.00		6'000.00		7'844.25
020.490.00	Verrechneter Sachaufwand		12'000.00		12'000.00		12'000.00
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	67'399.00	33'000.00	69'100.00	33'000.00	84'414.90	37'780.55
10	Rechtsaufsicht	27'199.00		29'200.00		40'361.45	558.00
100	Rechtswesen	23'619.00		22'200.00		26'586.05	558.00
100.352.00	SoBz - Mandatsführung	4'619.00		4'200.00		6'948.55	
100.352.01	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	19'000.00		18'000.00		19'637.50	
100.461.00	Kantonsbeitrag KESR						558.00



Einwohnergemeinde Alberswil

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
101	Betriebsamt	980.00		5'000.00		5'815.80	
101.352.00	Beitrag an Gemeinde Ettiswil	980.00		5'000.00		5'815.80	
103	Grundbuch-, Vermessungs-, Katasterwesen	2'600.00		2'000.00		7'959.60	
103.301.00	Besoldungen Gemeindegeschätzer	300.00		300.00			
103.318.03	Honorare Grundbuchgeometer	1'800.00		1'200.00		6'934.65	
103.318.04	GIS Willisau/Rottal	500.00		500.00		1'024.95	
14	Feuerwehr	33'000.00	33'000.00	33'000.00	33'000.00	37'222.55	37'222.55
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	33'000.00	33'000.00	33'000.00	33'000.00	37'222.55	37'222.55
140.314.00	Baulicher Unterhalt	1'000.00		1'000.00		2'108.00	
140.321.10	Verrechnete Zinsen	800.00		300.00		730.85	
140.330.00	Abschreibungen					4'350.80	
140.352.00	Beitrag an Gemeinde Ettiswil	30'000.00		28'000.00		30'032.90	
140.380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	1'200.00		3'700.00			
140.430.00	Feuerwehrsteuern		33'000.00		33'000.00		31'159.10
140.480.00	Entnahme von Spezialfinanzierung						6'063.45
16	Zivile Landesverteidigung	7'200.00		6'900.00		6'830.90	
160	Zivilschutz	7'200.00		6'900.00		6'830.90	
160.362.00	Beitrag an ZSO Napf	7'200.00		6'900.00		6'830.90	
2	BILDUNG	1'227'421.00	324'272.00	1'215'141.00	386'770.00	1'267'705.55	387'613.70
20	Kindergarten	127'150.00	62'423.00	142'150.00	141'141.00	131'290.55	118'018.05
200	Kindergarten	127'150.00	62'423.00	142'150.00	141'141.00	131'290.55	118'018.05
200.302.00	Besoldungen	111'100.00		125'000.00		115'066.05	
200.310.00	Schul- und Lehrmaterial	1'200.00		1'200.00		923.75	
200.311.00	Anschaff. Mobilien, Maschinen,	300.00		300.00		303.60	
200.318.02	Porti, Telefon	450.00		450.00		393.65	
200.395.00	Verrechnete Soziallasten	14'100.00		15'200.00		14'603.50	
200.436.00	Rückerstattungen				106'835.00		81'838.00
200.461.00	Kantonsbeitrag		62'423.00		34'306.00		36'180.05
21	Volksschule	985'271.00	261'849.00	942'991.00	245'629.00	1'020'969.00	259'095.65
210	Primarschule	377'155.00	145'711.00	341'400.00	134'552.00	393'608.80	142'405.60
210.302.00	Besoldungen	303'500.00		275'600.00		321'990.30	
210.309.00	Uebriger Personalaufwand	4'000.00		4'000.00		3'603.00	
210.310.00	Schulmaterial und Lehrmittel	15'000.00		15'000.00		15'069.65	
210.310.01	Schulmaterial EDV	3'000.00		1'500.00		2'411.25	
210.311.00	Anschaffung von Mobilien	4'500.00		1'500.00		1'487.40	
210.316.00	Benützungsgebühren	2'000.00		2'000.00		1'277.45	
210.318.02	Porti, Telefon	600.00		600.00		499.85	
210.395.00	Verrechnete Soziallasten	44'555.00		41'200.00		47'269.90	
210.436.00	Rückerstattungen		2'000.00		2'000.00		23'687.50
210.461.00	Kantonsbeitrag		143'711.00		132'552.00		118'718.10
213	Sekundarschule	347'666.00	81'138.00	356'541.00	81'277.00	358'010.00	78'545.05
213.352.00	Beiträge an andere Gemeinden	347'666.00		356'541.00		358'010.00	
213.461.00	Kantonsbeitrag		81'138.00		81'277.00		78'545.05



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
214	Musikschule	28'000.00		21'000.00		40'557.30	
214.352.00	Beitrag Musikschule Region Willisau	28'000.00		21'000.00		40'557.30	
216	Schulische Dienste	25'100.00		23'500.00		22'149.80	
216.352.00	Beiträge an andere Gemeinden	25'100.00		23'500.00		22'149.80	
217	Schulhaus, Mehrzweckanlage	143'100.00	26'200.00	143'600.00	26'200.00	146'816.95	27'205.00
217.301.00	Besoldungen	71'500.00		71'000.00		71'758.95	
217.311.00	Anschaffung von Mobilien	2'000.00		2'000.00		593.15	
217.312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	35'000.00		35'000.00		35'657.65	
217.313.00	Verbrauchsmaterial	6'000.00		6'000.00		9'068.55	
217.314.00	Baulicher Unterhalt	5'000.00		8'000.00		6'082.35	
217.318.01	Sachversicherungen	9'500.00		10'500.00		9'297.70	
217.318.02	Porti, Telefon	600.00		600.00		759.25	
217.395.00	Verrechnete Soziallasten	13'500.00		10'500.00		13'599.35	
217.427.00	Mietzinseinnahmen Wohnung		16'200.00		16'200.00		16'200.00
217.434.00	Benützungsgebühren MZA		10'000.00		10'000.00		11'005.00
218	Schulverwaltung	49'650.00	1'800.00	49'350.00	3'600.00	48'522.20	3'540.00
218.300.00	Schulpflege	7'000.00		7'000.00		6'960.00	
218.301.00	Schulleitung	31'500.00		31'500.00		31'495.05	
218.309.00	Uebriger Personalaufwand	2'000.00		2'000.00		1'642.30	
218.309.01	Schulinterne Weiterbildung	2'000.00		2'000.00		2'244.45	
218.310.00	Abonnemente, Verbandsbeiträge	850.00		850.00		225.00	
218.310.01	Schulmaterial Schulleitung	600.00		300.00		288.70	
218.395.00	Verrechnete Soziallasten	5'700.00		5'700.00		5'666.70	
218.436.00	Rückerstattungen		1'800.00		3'600.00		3'540.00
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	14'600.00	7'000.00	7'600.00		11'303.95	7'400.00
219.311.00	Schulbibliothek	600.00		600.00		709.70	
219.352.00	Schulsozialarbeit	4'000.00		4'000.00		3'871.75	
219.365.00	Tagesstrukturen ergänzend	10'000.00		3'000.00		6'722.50	
219.461.00	Kantonsbeitrag		7'000.00				7'400.00
22	Sonderschulen	70'000.00		70'000.00		70'446.00	10'500.00
220	Sonderschulung	70'000.00		70'000.00		70'446.00	10'500.00
220.351.00	Sonderschulpool	70'000.00		70'000.00		70'446.00	
220.436.00	Rückerstattungen						10'500.00
25	Allgemeinbildende Schulen	45'000.00		60'000.00		45'000.00	
250	Kantonsschule	45'000.00		60'000.00		45'000.00	
250.351.000	Beiträge	45'000.00		60'000.00		45'000.00	
3	KULTUR / FREIZEIT	28'120.00	500.00	31'000.00	500.00	34'865.55	560.00
30	Kulturförderung	4'200.00		4'000.00		4'266.45	
300	Kulturförderung	4'200.00		4'000.00		4'266.45	
300.365.00	Beiträge an kulturelle Vereine	4'200.00		4'000.00		4'266.45	
32	Massenmedien	11'000.00	500.00	11'600.00	500.00	15'834.50	560.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
320	Massenmedien	11'000.00	500.00	11'600.00	500.00	15'834.50	560.00
320.310.00	Büromaterial und Drucksachen	8'400.00		8'000.00		8'246.15	
320.318.02	Porti	500.00		500.00		486.00	
320.318.09	Internetauftritt	500.00		1'500.00		5'652.35	
320.319.00	Uebriger Sachaufwand	1'600.00		1'600.00		1'450.00	
320.436.00	Rückerstattungen		500.00		500.00		560.00
33	Parkanlagen und Wanderwege	3'800.00		3'800.00		3'283.15	
330	Parkanlagen / Wanderwege	3'800.00		3'800.00		3'283.15	
330.314.00	Unterhalt Wanderwege	3'500.00		3'500.00		2'896.05	
330.318.00	Übrige Dienstleistungen	300.00		300.00		387.10	
34	Sport	1'600.00		1'600.00		2'124.40	
340	Sport	1'600.00		1'600.00		2'124.40	
340.365.00	Private Institutionen	1'600.00		1'600.00		2'124.40	
35	Uebrige Freizeitgestaltung	7'520.00		10'000.00		9'357.05	
350	Uebrige Freizeitgestaltung	7'520.00		10'000.00		9'357.05	
350.352.00	Jugendarbeit	3'520.00		6'000.00		4'057.05	
350.365.00	Private Institutionen	4'000.00		4'000.00		5'300.00	
4	GESUNDHEIT	106'400.00		85'500.00		106'483.00	
41	Kranken- und Pflegeheime	71'100.00		70'500.00		101'373.40	
410	Pflegeheim	71'100.00		70'500.00		101'373.40	
410.362.01	Restfinanzierung in Pflegeheim	70'000.00		70'000.00		99'615.40	
410.362.02	Kosten Akutpflege Pflegeheim	1'100.00		500.00		1'758.00	
44	Ambulante Krankenpflege	31'300.00		11'000.00		1'206.45	
440	Krankenpflege	31'300.00		11'000.00		1'206.45	
440.362.01	Restfinanzierung an Spitex	4'300.00		2'000.00		14'768.40	
440.362.02	Kosten Akutpflege Spitex	27'000.00		9'000.00		1'151.90	
440.365.00	Private Institutionen					-14'713.85	
46	Schulgesundheitsdienst	4'000.00		4'000.00		3'903.15	
460	Schulgesundheitsdienst	4'000.00		4'000.00		3'903.15	
460.318.03	Schularzt, Schulzahnarzt	4'000.00		4'000.00		3'903.15	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	449'320.00	7'900.00	457'486.00	12'900.00	440'731.70	59'189.60
50	AHV	11'220.00	2'300.00	11'220.00	2'300.00	11'217.60	2'158.20
501	AHV-Zweigstelle	11'220.00	2'300.00	11'220.00	2'300.00	11'217.60	2'158.20
501.301.00	Besoldungen	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
501.319.00	Mitgliederbeiträge	20.00		20.00		20.00	
501.395.00	Verrechnete Soziallasten	1'200.00		1'200.00		1'197.60	
501.451.00	Kantonsbeiträge		2'300.00		2'300.00		2'158.20
52	Krankenversicherung	40'800.00		48'400.00		47'716.00	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
520	Krankenversicherungen	40'800.00		48'400.00		47'716.00	
520.361.00	Beitrag an den Kanton	40'800.00		48'400.00		47'716.00	
53	Sonstige Sozialversicherungen	187'700.00		179'566.00		151'408.00	
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	185'100.00		177'166.00		151'408.00	
530.361.00	Beitrag an den Kanton	185'100.00		177'166.00		151'408.00	
531	Familienausgleichskasse	2'600.00		2'400.00			
531.361.00	Beitrag an den Kanton	2'600.00		2'400.00			
58	Fürsorge	209'600.00	5'600.00	218'300.00	10'600.00	230'390.10	57'031.40
580	Allgemeine Sozialhilfe	149'100.00		145'300.00		134'281.40	
580.361.00	SEG (vormals Heimfinanzierungsbeitrag)	139'600.00		136'300.00		126'316.10	
580.365.00	Private Institutionen	9'500.00		9'000.00		7'965.30	
581	Gesetzliche Sozialhilfe	35'000.00	5'600.00	50'000.00	10'000.00	72'824.70	56'081.40
581.366.00	Private Haushalte	35'000.00		50'000.00		72'824.70	
581.436.00	Rückerstattungen		5'600.00		10'000.00		56'081.40
582	Alimenteninkasso und Bevorschussungen	2'500.00		2'500.00	600.00	130.00	950.00
582.318.04	Dienstleistungen und Honorare	500.00		500.00		130.00	
582.366.00	Alimentenbevorschussungen	2'000.00		2'000.00			
582.436.00	Rückerstattungen				600.00		950.00
583	Sozialdienst	23'000.00		20'500.00		23'154.00	
583.352.00	Beitrag an Sozialdienst	23'000.00		20'500.00		23'154.00	
6	VERKEHR	117'200.00	20'200.00	112'150.00	20'500.00	107'031.65	20'038.00
62	Gemeindestrassen	37'300.00	20'200.00	38'450.00	20'500.00	34'130.65	20'038.00
620	Gemeindestrassen	26'800.00	20'200.00	27'950.00	20'500.00	20'731.60	20'038.00
620.301.00	Besoldungen	8'000.00		9'000.00		6'458.45	
620.313.00	Verbrauchsmaterialien	8'000.00		8'000.00		3'173.20	
620.314.00	Baulicher Unterhalt	10'000.00		10'000.00		10'405.65	
620.395.00	Verrechnete Soziallasten	800.00		950.00		694.30	
620.436.00	Rückerstattungen		200.00		500.00		200.00
620.461.00	Kantonsbeitrag		20'000.00		20'000.00		19'838.00
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	5'500.00		5'500.00		3'359.95	
621.301.00	Besoldungen	4'000.00		4'000.00		3'000.00	
621.313.00	Verbrauchsmaterialien	1'000.00		1'000.00			
621.395.00	Verrechnete Soziallasten	500.00		500.00		359.95	
622	Strassenbeleuchtung	5'000.00		5'000.00		10'039.10	
622.312.00	CKW-Stromkosten	4'000.00		4'000.00		6'309.80	
622.314.00	Unterhalt Anlagen	1'000.00		1'000.00		3'729.30	
65	Regionalverkehr	79'900.00		73'700.00		72'901.00	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
650	Regionalverkehr	79'900.00		73'700.00		72'901.00	
650.361.00	Betriebskostenbeiträge	79'900.00		73'700.00		72'901.00	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	122'300.00	105'500.00	130'100.00	107'000.00	136'362.05	142'383.71
71	Abwasserbeseitigung	85'100.00	85'100.00	86'600.00	86'600.00	95'689.05	95'689.05
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	85'100.00	85'100.00	86'600.00	86'600.00	95'689.05	95'689.05
710.314.00	Baulicher Unterhalt	3'000.00		4'000.00			
710.318.00	Dienstleistungen und Honorare	6'000.00		4'500.00		5'666.25	
710.352.00	Beiträge ARA	21'500.00		22'500.00		23'015.35	
710.380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	46'600.00		47'600.00		59'007.45	
710.390.00	Verrechneter Sachaufwand	8'000.00		8'000.00		8'000.00	
710.434.00	Betriebsgebühren		78'000.00		80'000.00		78'444.20
710.496.00	Verrechnete Zinsen		7'100.00		6'600.00		17'244.85
72	Abfallbeseitigung	19'900.00	19'900.00	19'900.00	19'900.00	18'755.65	18'755.65
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	19'900.00	19'900.00	19'900.00	19'900.00	18'755.65	18'755.65
720.301.00	Besoldungen	7'000.00		7'000.00		4'665.00	
720.313.00	Verbrauchsmaterialien	2'000.00		2'000.00		670.45	
720.318.04	Abfuhrkosten	6'000.00		6'000.00		4'902.80	
720.330.00	Abschreibung Kehrichtgebühren					64.25	
720.380.00	Einlage in Spezialfinanzierung					3'920.50	
720.390.00	Verrechneter Sachaufwand	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
720.395.00	Verrechnete Soziallasten	900.00		900.00		532.65	
720.434.00	Kehrichtabfuhrgebühren		17'300.00		17'000.00		16'716.30
720.436.00	Rückerstattungen		1'300.00		1'300.00		1'002.30
720.480.00	Entnahme Spezialfinanzierung		850.00		1'200.00		
720.496.00	Verrechnete Zinsen		450.00		400.00		1'037.05
74	Friedhof und Bestattung	4'000.00		4'900.00		4'861.15	
740	Bestattungswesen	4'000.00		4'900.00		4'861.15	
740.352.00	Beitrag an Gemeinde Ettiswil	4'000.00		4'900.00		4'861.15	
75	Gewässerverbauungen	5'000.00		6'000.00		5'869.35	
750	Gewässerverbauungen	5'000.00		6'000.00		5'869.35	
750.314.00	Baulicher Unterhalt	5'000.00		6'000.00		5'869.35	
77	Naturschutz			5'000.00		3'633.30	
770	Naturschutz			5'000.00		3'633.30	
770.352.00	Vernetzungsprojekt					-162.00	
770.361.00	Beiträge an den Kanton			5'000.00		3'795.30	
78	Uebriger Umweltschutz	1'400.00	500.00	1'200.00	500.00	1'327.05	27'939.01
780	Uebriger Umweltschutz	1'400.00	500.00	1'200.00	500.00	1'327.05	27'939.01
780.365.00	Private Institutionen	1'400.00		1'200.00		1'327.05	
780.431.00	Immissionsabgaben						27'939.01
780.460.00	Rückerstattung CO2		500.00		500.00		



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
79	Raumordnung	6'900.00		6'500.00		6'226.50	
790	Raumordnung	6'900.00		6'500.00		6'226.50	
790.362.01	Pro Region Willisau	2'600.00		3'800.00		3'558.00	
790.362.02	Luzern West	4'300.00		2'700.00		2'668.50	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	4'250.00	37'300.00	4'310.00	37'600.00	5'959.15	37'422.65
80	Landwirtschaft	2'500.00		2'800.00		2'215.15	
800	Landwirtschaft	2'500.00		2'800.00		2'215.15	
800.301.00	Funktionsentschädigungen	1'600.00		2'000.00		1'414.20	
800.361.00	Beiträge an den Kanton	700.00		600.00		643.00	
800.395.00	Verrechnete Soziallasten	200.00		200.00		157.95	
82	Jagd und Fischerei		4'100.00		4'100.00	3'090.00	4'093.30
820	Jagd / Fischerei		4'100.00		4'100.00	3'090.00	4'093.30
820.314.00	Schutzmassnahmen Jagdrevier					3'090.00	
820.410.02	Fischenzgebühren		3'000.00		3'000.00		3'000.00
820.452.00	Jagdpatchzinse		1'100.00		1'100.00		1'093.30
84	Industrie, Gewerbe, Handel	1'750.00		1'510.00		654.00	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	1'750.00		1'510.00		654.00	
840.310.00	Standortförderung	1'200.00		1'000.00		50.00	
840.365.00	Private Institutionen	550.00		510.00		604.00	
86	Energie		33'200.00		33'500.00		33'329.35
860	Energie		33'200.00		33'500.00		33'329.35
860.410.00	Konzessionsgebühren		33'200.00		33'500.00		33'329.35
9	FINANZEN UND STEUERN	268'405.00	2'135'223.00	265'343.00	2'037'560.00	503'372.78	2'260'694.22
90	Steuern	7'700.00	1'358'000.00	8'200.00	1'326'700.00	361.60	1'458'778.30
900	Gemeindesteuern	7'000.00	1'315'000.00	7'500.00	1'264'000.00	249.45	1'383'692.65
900.329.02	Vergütungszinsen	3'000.00		3'500.00		2'163.85	
900.330.00	Abschreibung Gemeindesteuern	4'000.00		4'000.00		-1'914.40	
900.400.10	Steuerertrag laufendes Jahr		1'230'000.00		1'200'000.00		1'147'899.30
900.400.16	Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen		20'000.00		20'000.00		106'767.85
900.400.20	Nachträge früherer Jahre		45'000.00		25'000.00		102'683.65
900.400.29	Eingang abgeschr. Beträge		1'000.00				1'826.60
900.400.30	Quellensteuern		15'000.00		15'000.00		16'790.90
900.400.40	Nachsteuer- und Strafsteuer						863.85
900.421.00	Verzugszinsen		2'500.00		2'500.00		2'260.50
900.437.00	Bussen		1'500.00		1'500.00		4'600.00
901	Andere Steuern	700.00	43'000.00	700.00	62'700.00	112.15	75'085.65
901.330.00	Abschreibung	700.00		700.00		112.15	
901.402.01	Personalsteuern		9'500.00		9'700.00		9'625.00
901.403.01	Grundstückgewinnsteuern		10'000.00		25'000.00		29'786.60
901.404.00	Handänderungssteuern		20'000.00		25'000.00		30'748.75
901.405.01	Erbschaftssteuern						815.30
901.406.01	Hundesteuern		3'500.00		3'000.00		4'110.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
92	Finanzausgleich		475'099.00		522'737.00		627'776.00
920	Finanzausgleichsbeitrag		475'099.00		522'737.00		627'776.00
920.444.10	Ressourcenausgleich		441'716.00		465'885.00		524'970.00
920.444.20	Lastenausgleich		33'383.00		56'852.00		102'806.00
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	32'750.00	4'900.00	32'300.00	4'000.00	42'962.41	53'250.57
940	Kapital- / Zinsendienst	31'750.00	1'000.00	31'300.00	500.00	42'678.41	1'271.63
940.318.02	Bank- und andere Gebühren	400.00		500.00		374.20	
940.321.00	Zinsen auf kurzfristigen Schulden					232.60	
940.322.00	Zinsen auf festen Schulden	23'700.00		23'700.00		23'773.60	
940.323.00	Interne Verzinsung Hans Lütolf Legat	100.00		100.00		16.11	
940.396.00	Verrechnete Zinsen	7'550.00		7'000.00		18'281.90	
940.422.00	Aktivzinsen		1'000.00		500.00		1'271.63
941	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'000.00	3'900.00	1'000.00	3'500.00	284.00	51'978.94
941.301.00	Besoldungen	500.00		500.00			
941.313.00	Verbrauchsmaterialien	500.00		500.00		284.00	
941.423.01	Landpachtzinse		3'400.00		3'000.00		3'448.00
941.423.03	Einnahmen aus Kiesabbau						48'177.49
941.435.00	Holzverkauf		500.00		500.00		353.45
99	Nicht aufgeteilte Posten	227'955.00	297'224.00	224'843.00	184'123.00	460'048.77	120'889.35
990	Abschreibungen	108'500.00		111'593.00		133'990.00	
990.331.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	108'500.00		108'540.00		108'540.00	
990.333.00	Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag			3'053.00		25'450.00	
991	Allg. Personalkosten	119'455.00	119'455.00	113'250.00	113'250.00	120'889.35	120'889.35
991.303.00	AHV- und IV-Beiträge	58'571.00		52'015.00		59'273.80	
991.304.00	Pensionskassenbeiträge	54'596.00		52'067.00		55'251.65	
991.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	5'713.00		8'787.00		5'782.05	
991.365.00	Arbeitssicherheit	575.00		381.00		581.85	
991.495.00	Verrechnete Soziallasten		119'455.00		113'250.00		120'889.35
999	Abschluss		177'769.00		70'873.00	205'169.42	
999.389.00	Ertragsüberschuss					205'169.42	
999.489.00	Aufwandüberschuss		177'769.00		70'873.00		

Voranschlag Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2017

Konto	Bezeichnung	Beschluss/ Datum	Brutto- kredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2016	Budget 2017		Kreditkontrolle beansprucht bis 31.12.16	Kreditkontrolle verfügbar ab 01.01.17	Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen			
710 610.00	Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren					30'000			
790 581.00	Ortsplanungsrevision Gewässerraumfestlegung u. Revision				25'000				
	Total Ausgaben / Einnahmen				25'000	30'000			
	Nettoinvestitionsabnahme				5'000				
999.590 999.690	Passivierung der Einnahmen Aktivierung der Ausgaben				5'000	0			
GV= Gemeindeversammlungsbeschluss RR= Regierungsratsbeschluss GR= Gemeinderatsbeschluss DV=Delegiertenversammlungsbeschluss									

Traktandum 2 Jahresprogramm 2017

Im Rahmen seiner Informationspflicht hat der Gemeinderat gemäss § 17 Abs. 2 Gemeindegesetz, die Stimmberechtigten über seine politischen Tätigkeiten periodisch in angemessener Weise zu informieren. Er schlägt den Stimmberechtigten die erforderlichen Steuerungsmassnahmen vor. Gemäss § 14 der Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten vom Jahresprogramm Kenntnis zu nehmen und die Möglichkeit Bemerkungen anzubringen.

Das Jahresprogramm dient den Stimmberechtigten als Vorschau auf das kommende Jahr, indem die wesentlichen Ziele des Gemeinderates für das Planungsjahr dargestellt werden. Als Gegenstück dazu informiert der Jahresbericht in Form eines Jahresrückblicks die Stimmberechtigten über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates.

Oberstes Ziel soll die Verbesserung der finanziellen Situation durch den sinnvollen Umgang der finanziellen Mittel sein. Die Bevölkerung wird an jeder Gemeindeversammlung dafür sensibilisiert.

Allgemeine Verwaltung

- Der Gemeinderat hat sich zum Jahresziel gesetzt die Zielsetzungen des bisherigen Leitbilds neu zu formulieren. Das kann auch in einer anderen Form als einem Leitbild der Fall sein.
- Der Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern lanciert am 28. Oktober 2017 eine Imagekampagne „WIRken für alle“. Die Gemeinde Alberswil möchte an diesem Tag der Bevölkerung die Arbeit der Gemeinde und die politischen Ämter näher bringen.

Bildung

- Der Lehrplan21 soll umgesetzt werden.
- Die Oberstufenschulkreise sollen überprüft und falls notwendig überarbeitet werden.

Kultur und Freizeit

- Mit einer weiteren Aktion von „Alberswil blüht“ soll das Spielplatz-Projekt den Zusammenhalt der Alberswiler Bevölkerung weiter stärken. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Grosseltern sind herzlich eingeladen sich am sozialen Projekt zu beteiligen und einen Platz für Jung und Alt zu schaffen.

Verkehr

- Die Einreihung und Klassifizierung der Güterstrassen soll im Jahr 2017 erfolgen.

Umwelt und Raumordnung

- Die Gewässerräume sollen festgelegt werden. Die Ortsplanungsrevision soll zur Vorprüfung bereit sein.

Volkswirtschaft

- Es ist ein Gewerbeapéro zum gemeinsamen Austausch zu organisieren.
- Im Frühjahr soll das zweijährliche Neuzuzügerapéro organisiert werden.

Finanzen und Steuern

- Ziel muss es sein, die Steuereinnahmen kontinuierlich zu steigern, ohne jedoch den Steuerfuss anzuheben.

Traktandum 3 Finanz- und Aufgabenplan 2017-2023
--

Bemerkungen zum Finanz- und Aufgabenplan 2017-2023**Allgemeines**

Der Finanz- und Aufgabenplan ist ein Führungs- und Kontrollinstrument für den Gemeinderat und ist jährlich den Gegebenheiten und Entwicklungen anzupassen. Er soll über die voraussichtlichen Aufgaben sowie die Finanzentwicklung der Gemeinde Alberswil in den nächsten Jahren Auskunft geben. Das heisst konkret: Mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushaltes unter Berücksichtigung der geplanten Aufgaben und Investitionen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan wurde nach dem IBR Modell erarbeitet. Grundlage bilden der voraussichtliche Abschluss 2016, das Budget 2017 sowie der Abschluss 2015.

Der Ressourcenausgleich wurde mit den Vorlagen des Kantons für die entsprechenden Finanzplanjahre berechnet.

Bei der Betrachtung des Finanzplans ist darauf zu achten, dass vor allem in den ersten paar Jahren genauere Aussagen gemacht werden können. Wie weiter man in die Zukunft blickt, umso schwieriger und umso ungenauer wird es. Ein wesentlicher Faktor ist die ständige Veränderung des Finanzausgleichs. Dieser wird alle drei Jahre durch einen Wirkungsbericht überprüft und ständig angepasst. Ebenfalls ist ungewiss, was uns die politischen Diskussionen in der Zukunft für neue Aufgaben und Pflichten auferlegen.

Der Finanzplan der Gemeinde Alberswil zeigt jedoch auf, dass bei gleichbleibendem Steuerfuss die Verschuldung in Zukunft stetig abnehmen wird. Ebenfalls kann aufgezeigt werden, dass die vorgeschriebenen Finanzkennzahlen des Kantons eingehalten werden können. Es ist uns jedoch bewusst, dass unser Spielraum beschränkt ist und wir auch in Zukunft mit unseren Finanzen sehr haushälterisch umgehen müssen.

Kennzahl	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	21	-5	-5	50	100	50	-10	-10	-10
Selbstfinanzierung (inkl. a.o. Abschr VV / Beiträge)	395	184	-22	13	30	84	181	218	258
Finanzierungsfehlbetrag(+)/ -überschuss(-)	-374	-189	17	37	70	-34	-191	-228	-268
Veränderung der Nettoverschuldung kumuliert	-374	-563	-546	-509	-439	-473	-664	-892	-1'160
Nettoverschuldung Ende Jahr	1'218	1'029	1'046	1'083	1'153	1'119	928	700	432
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	656	669	683	689	696	703	710	717	724
Zinsaufwand	27	28	27	27	28	29	28	27	24
Vermögenserträge (ohne Pos. 424)	71	22	23	23	23	23	23	23	23
Nettozinsaufwand	-44	6	4	4	5	6	5	4	1
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)	108	113	113	112	114	119	122	121	120
Kapitaldienst (Nettozinsaufwand + ord. Abschr)	150	114	112	111	114	120	122	120	117
Konsolidierter Laufender Ertrag	2658	2'604	2'421	2'476	2'513	2'593	2'714	2'775	2'839
Ertrag der Gemeindesteuern	1374	1'382	1'310	1'357	1'395	1'435	1'475	1'517	1'560
Ergebnis Laufenden Rechnung (vor Abschluss)	205	26	-177	-154	-155	-121	-39	-5	36
Ergebnis Laufende Rechnung in Steuereinheiten	95	0.05	-0.31	-0.26	-0.25	-0.19	-0.06	-0.01	0.05
Ergebnis Laufende Rechnung kumuliert	205	231	54	-100	-255	-376	-415	-420	-384
Bilanzfehlbetrag Ende Jahr (nach Abschluss)	0	0	90	235	366	446	433	382	290
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	64	87	0	0	0	0	0	0	0
Steuerfuss	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15
Mittelbedarf (+) / -überschuss (-)	376	93	34	54	87	-17	-174	-211	-251
Finanzausgleichszahlungen Total (Netto)	627	523	475	473	468	504	580	594	610
Finanzausgleich ordentlich	627	523	475	473	468	504	580	594	610

Detaillierte Erfassung für Kennzahlen a-g	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwandüberschuss LR (Kto 489)		0	-177	-154	-155	-121	-39	-5	0
Ertragsüberschuss LR (Kto 389)	205	26	0	0	0	0	0	0	36
Liegenschaftsaufwand (-) / -ertrag (+) FV (Kt 941-949)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenzwert	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 17-21	Ø 17-23	
		a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	1881%		25%	30%	169%				154%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	14.9%	7.1%	-0.9%	0.5%	1.2%	3.3%	6.7%	7.9%	9.1%	2.2%	4.2%
c. Zinsbelastungsanteil I	max.	4%	-1.7%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.1%	0.1%	0.2%	0.2%
d. Zinsbelastungsanteil II	max.	6%	-2.2%	0.3%	0.2%	0.2%	0.3%	0.3%	0.3%	0.2%	0.1%	0.3%	0.2%
e. Kapitaldienstanteil	max.	8%	5.6%	4.4%	4.6%	4.5%	4.5%	4.6%	4.5%	4.3%	4.1%	4.6%	4.4%
f. Verschuldungsgrad	max.	120%	61%	54%	59%	59%	62%	58%	45%	33%	20%	56%	47%
g. Nettoschuld pro Einwohner	max.	4'264	1'857	1'538	1'533	1'572	1'657	1'591	1'307	976	596	1'531	1'313
h. Bilanzfehlbetrag in %	max.	33.3%	0.0%	0.0%	6.9%	17.3%	26.2%	31.1%	29.4%	25.2%	18.6%	22.5%	22.3%

*Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.
vgl. Berechnung Finanzkennzahlen BDO/Regierungstatthalter

Traktandum 4

Gemeindereferendum gegen das Konsolidierungspaket KP17 des Kantons Luzern

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend diverser Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates „Konsolidierungspaket 2017 (KP17) vom 6. September 2016 (B 55).

Ausgangslage / Um was geht es?

Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Die nun präsentierte Botschaft des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) vom 6. September 2016 des Regierungsrates an den Kantonsrat geht dem Gemeinderat und dem Verband Luzerner Gemeinden, bei welchem wir Mitglied sind, aber deutlich zu weit. Insbesondere müssten die Gemeinden kurzfristig wesentlich höhere Lasten übernehmen, als dies im ursprünglichen Planungsbericht im vergangenen Juni im Kantonsrat dargelegt wurde. Nachfolgend werden die wichtigsten Sparvorschläge, resp. Abwälzungen von Kosten auf die Gemeinden kurz vorgestellt.

- Neben der bereits im Planungsbericht zum KP17 diskutierten Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA werden die Gemeinden insbesondere durch den Wechsel der Zuständigkeit bei den Ergänzungsleistungen zur AHV stark belastet. Wir stehen beiden Massnahmen äusserst kritisch gegenüber, da sie die Aufgabenteilung, beziehungsweise die Äquivalenz zwischen Kanton und Gemeinden, missachten. Bei den Ergänzungsleistungen haben die Gemeinden keine Möglichkeiten die Ausgaben zu reduzieren, da ihnen insbesondere die Rechtsetzungsbefugnisse fehlen. Die Gemeinden werden somit letztlich zu Zahlern ohne Kompetenz abgestempelt.
- Weiter sollen die Dossiers für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, und somit auch die Unterstützungspflicht, bereits nach 8 Jahren in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen. Der geplanten Zusammenlegungen von Betreibungsämtern stehen wir ebenfalls kritisch gegenüber, da es sich dabei um eine Kompetenz der Gemeinde handelt und diese besser beurteilen kann, welche Grösse der Betreibungskreis haben soll.
- Schliesslich werden die bis anhin vom Kanton ausbezahlten Musikschulbeiträge halbiert, kaum wurden diese beschlossen. Im Zuge dieser Beiträge wurden verschiedene Musikschulen in den Gemeinden aufgrund der Qualitätserfordernisse des Kantons reorganisiert. Nun fallen diese Beiträge weg und die Gemeinden müssen die fehlenden Beiträge übernehmen, wenn diese nicht auf die Eltern überwältzt werden wollen.

Der vom Regierungsrat behauptete mittelfristige Rückgang der Nettobelastung für die Gemeinden sei insbesondere auf Steuermassnahmen, aber auch auf die Anrechnung der Entlastung aus dem Bereich Wasserbau zurückzuführen. Hier will der Kanton im Rahmen eines neuen Wasserbaugesetzes neue Aufgaben übernehmen. Die Anrechnung dieser Kompensation ist aber zweischneidig, denn Wasserbau ist ein langfristiges Geschäft und die angerechneten Kompensationen werden deshalb nicht sofort zu spüren sein. Ausserdem führt sie zu ganz erheblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden. Gemeinden mit wenigen Gewässern können von der Kompensation nicht profitieren und werden nach dem Willen der Regierung innerhalb des KP17 somit zu den ganz grossen Verlierern gehören. Im Übrigen bleibt es bei einem politischen Versprechen, denn es ist nicht sicher, ob dann dieses Gesetz den Kantonsrat passieren wird.

Die kurzfristige Wirkung dieser grossen Massnahmen stellen die Gemeinden ausserdem vor grosse Probleme, da der Budgetprozess für das Jahr 2017 bei Bekanntwerden des KP17 weitgehend abgeschlossen war.

Das nun vorliegende KP17 droht das grösste Belastungspaket für die Gemeinden seit Jahren zu werden. *Für Alberswil bedeutet das Gesamtpaket eine Mehrbelastung von ca. Fr. 90'000.-. Allein der Mehraufwand bei den Ergänzungsleistungen der AHV/IV des Konsolidierungspakets ist eine Mehrbelastung von ca. Fr. 50'000.-.* Dieser Betrag müsste nun beim vorliegenden Budget abgezo-

gen werden, was im Extremfall zu einer Budgetverschlechterung auf Minus Fr. 267'000 führen würde.

Der Verband Luzerner Gemeinden hat an einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2016 ein Referendum beschlossen, resp. die Bedingungen formuliert, unter welchen ein Referendum ergriffen werden soll, falls das KP17 unkorrigiert durch die parlamentarische Beratung geht. Zuständig für die Referendumserklärungen sind indessen die einzelnen Gemeinden. Der Kantonsrat entscheidet ca. Mitte Dezember 2016 über das KP 17, resp. über die verschiedenen Gesetzesänderungen.

Gemeindereferendum

In § 25 der Kantonsverfassung ist das politische Recht des Gemeindereferendums aufgeführt. Ein Viertel der Gemeinden (gegenwärtig 21) können eine Volksabstimmung verlangen. In § 86 der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass für den Gemeindereferendumsbeschluss jeweils die Stimmberechtigten zuständig sind, sofern die Gemeindeordnung kein anderes Organ bestimmt. *In der aktuellen Gemeindeordnung der Gemeinde Alberswil ist die Zuständigkeit für das Gemeindereferendum nicht geregelt, wodurch die Stimmberechtigten zuständig sind.* Damit die Gemeinde Alberswil trotzdem fristgerecht das Referendum ergreifen kann - sollte es soweit kommen - beantragt der Gemeinderat eine Delegation dieser Kompetenz an den Gemeinderat. Da momentan noch nicht klar ist, gegen welche Gesetze dann genau das Referendum ergriffen werden soll, bleibt die Kompetenzerteilung allgemein. Der Gemeinderat wird nach erfolgter Debatte im Kantonsrat zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden entscheiden, gegen welche Punkte im Rahmen des KP17 dann genau allenfalls ein Referendum ergriffen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums gegen einzelne Gesetze, welche Inhalt der Botschaft des Regierungsrates vom 6. September 2016 „Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17)“ sind, zu ermächtigen.

Beschlussfassung der Stimmberechtigten von Alberswil zum Voranschlag 2017, Jahresprogramm 2017 sowie dem Finanz- und Aufgabenplan 2017-2023

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 beschliessen die Stimmberechtigten aufgrund der Erläuterungen des Gemeinderates und des Berichtes und der Empfehlung der Rechnungskommission folgendes:

- Die Voranschläge der Laufenden Rechnung 2017 sowie der Investitionsrechnung 2017 werden genehmigt.
- Der Steuerfuss 2017 wird auf 2.15 Einheiten festgesetzt.
- Vom Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017-2023 wird Kenntnis genommen.
- Vom Jahresprogramm 2017 wird Kenntnis genommen.

NAMENS DES GEIMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindepräsidentin
Erika Oberli-Gut

Die Gemeindeschreiberin
Andrea Roos-Wey

Die Stimmzähler

